

3. 108. (3) Nr. 4270.

Kundmachung.

An der neu zu errichtenden griechisch nicht-unirten selbstständigen dreiklassigen Unterrealschule zu Czernowitz in der Bukowina, vorläufig mit deutscher Unterrichtssprache, sind sechs Lehrstellen für sämtliche, an einer solchen vorschriftsmäßig zu lehrende Fächer zu besetzen.

Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 630 fl. ö. W., mit dem Anspruche auf Dezennalzulagen, und für den aus der Mitte der Lehrer anfänglich nur provisorisch zu bestellenden Direktor eine Funktionszulage von jährlich 210 fl. ö. W. aus dem Bukowinaer griechisch nicht-unirten Religionsfonde unter den gesetzlichen Bedingungen verbunden und wird zu deren Erlangung die Nachweisung der Lehrbefähigung für selbstständige Realschulen gefordert.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stellen wird bis zum 15. Mai 1862 ausgeschrieben und haben bis dahin jene Kandidaten, welche eine derselben zu erlangen wünschen, ihre diesfälligen wohlinsruirten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Bukowinaer k. k. Landes-Regierung in Czernowitz einzubringen.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnung des hohen k. k. Staats-Ministeriums vom 22 Februar l. J., Z. 1529/105 E. U. bemerkt, daß gesetzlich befähigte Landeseingeborne Bewerber, welche der griechisch nicht-unirten Religion angehören und der romanischen, nebst der deutschen Sprache kundig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden, und daß jene katholischen Lehrer, welche für die erste Zeit angestellt werden müßten, in dem Maße, als griechisch nicht-unirte Kandidaten sich die gesetzliche Lehramtsbefähigung erworben haben werden, anderweitig werden unterbracht werden.

Czernowitz am 8. März 1862.

3. 116. a (1) Nr. 4310.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gemacht gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag zu Radmannsdorf in Krain, im politischen Bezirke gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung der schriftlichen Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision verzichtet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinnrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Dieser im Orte Radmannsdorf befindliche Subverlag hat das Tabakmateriale bei dem k. k. Tabak-Distriktsverlage in Krainburg, von dem er drei Meilen entfernt ist, zu beziehen, und demselben sind 44 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Ertagnisausweise, welcher das Verschleißergebniß des Verwaltungsjahres 1861 darstellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume, d. i. vom 1. November 1860 bis zum 31. Oktober 1861 an Tabak 21354 Pfund, im Geldwerthe von 19158 fl. 61 1/2 kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Prozenten aus dem Tabak- und von 1 1/2 Prozenten aus dem Stempelmarken-Verschleiß einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 1154 fl. 75 1/2 kr. öst. W.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Subverleger nur Kleinverschleißer bezüglich aller Gattungen Stempelmarken mit einer 1 1/2 %igen Verschleißprovision, und zur Fassung dem k. k. Steueramte Radmannsdorf zugewiesen.

Ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes wird nicht zugesichert und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist nur die Verschleißprovision des erledigten Tabak-Subverleges.

Für diesen Subverlag ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im Betrage von 840 fl. öst. W. für das Tabakmateriale und Geschirr sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Kautions ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber des erledigten Subverleges haben 10% der Kautions als Badium im Betrage von 84 fl. vorläufig bei der Finanz-Bezirkskassette hier, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 36 kr. Stempel zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 1. Mai 1862 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Subverlag in Radmannsdorf“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, der erreichten Großjährigkeit und tadellosen Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleißprovision, welche der Differenz anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verlagsplatzes von der Behörde gleich verhängt werden kann.

Jenen Differenzen, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden. Das Neugeld des Ersteher aber wird bis zum Erlage der Kautions, oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt werden.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse

von Verträgen überhaupt unfähig erklärt sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden; endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 28. März 1862.

Formular

eines Offertes.

Ich Endesgefertigte erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Radmannsdorf unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Materiallager-Vorathes.

1. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes;
2. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
3. oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtschilling) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am

N. N.

(eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

„Offert zur Erlangung des Tabak-Subverleges“ in Radmannsdorf.

3. 111. a (3) Nr. 369.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Finanz-Landes-Direktions-Deponate in Graz sind sowohl gebundene Exemplare des Beilagen-Blattes zum Verordnungs-Blatte des hohen Finanz-Ministeriums, Jahrgang 1854 bis einschließlich 1861, als auch broschirte Exemplare der chronologischen Sammlung der für Steiermark und Illyrien im Bereiche der Gefällsbehörden erlassenen Normal-Vorschriften von den Jahren 1844 bis einschließlich 1853 zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu haben.

3. 114. a (2) Nr. 2502.

Konkurse.

Eine Postoffizials-, eventual Akzessistenstelle letzter Klasse in Siebenbürgen mit 525 fl., beziehungsweise 315 fl. Gehalt und gegen 600, beziehungsweise 400 fl. Kautions.

Gesuche sind bis 24. April d. J. bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse im Großwardeiner Postdirektionsbezirke.

Gesuche sind bis 24. April d. J. bei der Postdirektion in Großwardein einzubringen.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse im kroatisch-slavonischen Postbezirke.

Gesuche sind bis 24. April d. J. bei der Postdirektion in Agram einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 2. April 1862.

3. 595. (2) Nr. 1021.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Mariana Salloch... von Moste, gegen Josef Plevon von Moste, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 19. Juni, exekutive intabuliert 18. Oktober 1861, schuldigen 252 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebö- rigen, im Grundbuche Kreuz, sub Urb. Nr. 1222, und 1223, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2965 fl. 80 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den zweiten Mai, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Ge- richtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbie- tung auch unter dem Schätzungswerte an den Meist- bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. März 1861.

3. 603. (2) Nr. 1202.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Pfarrers Georg Krishaj von Altemarkt, nom. der Filialkirche St. Urbani von Danc, gegen Josef Slanice von Kofarsche, wegen aus dem Vergleiche ddo. 5. März 1858, 3. 2042, schuldigen 52 fl. 50 kr. C.M. c. s. c., in die exe- kutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebö- rigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 222, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 535 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Mai, auf den 3. Juni und auf den 4. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem An- hange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realit- tät nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät- zungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 5. März 1862.

3. 599. (2) Nr. 250.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Anton Kottar von Bodiz und seinen allfälli- gen Erben unbekanntem Aufenthaltes mittelst gegenwär- tigen Ediktes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Lenard von Bodiz die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der Herrschaft Tburu bei Gollensein sub Top. Nr. 10 vorkommenden Weingartens in Sonnenberg, in Folge Erfindung eingebracht und um die gerichtliche Hilfe ge- beten, worüber die Tagatzung zum ordentlichen münd- lichen Verfahren auf den 20. Mai d. J. um 9 Uhr Vor- mittags hieramts mit dem Anbange des S. 29 c. O. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Anton Kot- tar und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbe- kannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Ankosten den Anton Kottar von Morawitsch als Kurator bestellt, mit welchem die ange- brachte Rechtsache noch der bestehenden Gerichtsord- nung auszuführen und entschieden werden wird.

Deffen werden die Beklagten zu dem Ende ein- nert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erschei- nen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Anton Kottar, die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Ver- absäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, am 6. Februar 1862.

3. 608. (2) Nr. 227.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Ge- richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Josefa Mar- quart von Rassenfuß, gegen Anton Schettina von eben- dort, wegen schuldigen 109 fl. 20 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Let- ztern gebö- rigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassen- fuß sub Urb. Nr. 489 vorkommenden Hofstatt zu Ras- senfuß, der daselbst sub Urb. 701 verzeichneten Akkerre- alität Scheglnke, der im Grundbuche der Herrschaft Ple- terjach sub Urb. Nr. 485 1/2 vorkommenden Wiese, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4220 fl.

öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. April, auf den 30. Mai und auf den 30. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feil- bietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meist- bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 25. Jänner 1862.

3. 609. (2) Nr. 833.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Vesjak von Otezh- verch, durch seinen Kurator Gregor Konzhar von dort, gegen Josef Vesjak von Sittich, wegen aus dem Vergleiche vom 17. April 1856, 3. 1249, schuldigen 430 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteige- rung der, dem Letztern gebö- rigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hauszantes sub Urb. Nr. 52 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schät- zungswerte von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Mai, auf den 7. Juni und auf den 10. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Ge- richtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feil- bietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. März 1862.

3. 610. (2) Nr. 1243.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 7. Februar l. J., 3. 731, wird bekannt gemacht, daß über Ein- schreiten des Exekutionsführers, die auf den 8. l. M. angeordnet gewesene 3. Realfeilbietung der, dem Jg- naz Zozoli von Wippach gebö- rigen Realitäten auf den 28. April 1862 früh um 9 Uhr mit dem Beden- ten übertragen wurde, daß dieselbe in der Gerichts- kanzlei stattfinden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. März 1862.

3. 613. (2) Nr. 600.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gursfeld, als Ge- richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Ljake von Oberrodulce gegen Agnes Rupert von Zermanverch, we- gen aus dem Vergleiche ddo. 21. April 1860, ausge- fertigt 15. Juni 1861, 3. 1056, schuldigen 23 fl. 61 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteige- rung der, dem Letztern gebö- rigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Berg. Nr. 1366, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 320 fl. C. M., gewil- liget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs- tagsatzungen auf den 26. April, auf den 26. Mai und auf den 26. Juni l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feil- bietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meist- bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 5. März 1862.

3. 628. (2) Nr. 27.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Ge- richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Theresia von Pa- gliaruzzi aus Magerfurt, die exekutive Feilbietung nach- stehender, dem Lukas Gollmeier von Gollensein gebö- rigen Realitäten, als: der im Grundbuche Gollenseins sub Ref. Nr. 31 eingetragenen Drittelhube, im ge- richtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 757 fl. ö. W., oder in eben diesem Grundbuche unter Ref. Nr. 25, Kur. Nr. 92 vorkommenden, auf 287 fl. 20 kr. ö. W.; bewerteten Gründe, und des daselbst unter Ref. Nr. 25, Kur. Nr. 92 1/2 eingetragenen Akers grozka und der Wiese globocök, im Schätzungswerte von 513 fl. öst. W., wegen aus dem Urtheile vom 1. Oktober 1858, 3. 1072, schuldigen 58 fl. 80 kr. öst. W. c. s. c., be- williget und die Vornahme auf den 23. Mai, auf den 28. Juni und auf den 24. Juli 1862, jedesmal Vor- mittags von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der letzten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schät- zungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 12. Jänner 1862.

3. 618. (2) Nr. 59. III. 7. 176.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der löbl. k. k. Finanz- prokuratur in Laibach, nomine k. k. Aeras, gegen Anton Spicnik von Zagodnik, wegen schuldigen 7 fl. 80 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Verstei- gerung der, dem Letztern gebö- rigen, im Grundbuche der Herrschaft Bördl sub Urb. Nr. 36 vorkommenden Bergrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 47 fl. öst. W., ge- williget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs- tagsatzungen auf den 26. April, 26. Mai und 27. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hier- amts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbie- tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. Jänner 1862.

3. 619. (2) Nr. 3737. III. 6. 374.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Tekančič von Rassenfuß, gegen Josef Grosde von hl. Berg, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. Dec. 1860, 3. 3890, schuldigen 131 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebö- rigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 424 vorkommenden Hubrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1948 fl. 71 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs- tagsatzungen auf den 28. April, 30. Mai und 30. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintan- gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 20. Jänner 1862.

3. 620. (2) Nr. 1183.

E d i k t.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt hat mit Bescheid vom 18. März l. J., 3. 326, wider Stefan Ambroschiz von Weikersdorf, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird demselben von diesem Gerichte Anton Ambroschiz, Grundbesitzer von Weikersdorf, als Kurator aufgestellt.

K. k. Bezirksamt Reifnis, als Gericht, am 26. März 1862.

3. 648. (2) Nr. 1989.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neu- stadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Oramer, die exekutive Versteigerung der, dem Andreas Trampusch gebö- rigen, in der Ortsgemeinde Neuberg gelegenen, sub Berg. Nr. 175, 176 und 177 ad Grundbuch Gottschee einkommenden Bergrealität, zur Herein- bringung der Forderung pr. 420 fl. öst. W., sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 29. April 1862 in loco der Realität, die zweite auf den 2. Juni und) in dieser die dritte auf den 1. Juli) Gerichtskanzlei, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus einem Weingarten, gelegen im Neuberggebirge oberhalb der Ortschaft Neuberg bei Pöllandel.

Diese wurde am 8. März 1862 auf 350 fl. öst. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zwei- ten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter dem- selben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schät- zungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hier- amts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 25. März 1862.